



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

z.B. WA 1 Allgemeines Wohngebiet gemäß textlichen Festsetzungen (Teil B)

Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,27 Grundflächenzahl – höchstzulässige

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

- o offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO
- △ nur Einzelhäuser zulässig
- △ Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- △ Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig

Baugrenze

z.B. Typ C möglicher Gebäudetyp gemäß der textlichen Festsetzungen (Teil B)

Verkehrsflächen

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- G eigenständiges Gehweg, öffentlich
- G+R eigenständiger Geh- und Radweg, öffentlich
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

- öffentliche Grünfläche
- geplanter Spielplatz

Wasserflächen

- Wasserfläche

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- Baum zu pflanzen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strauchern und sonstigen Bepflanzungen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

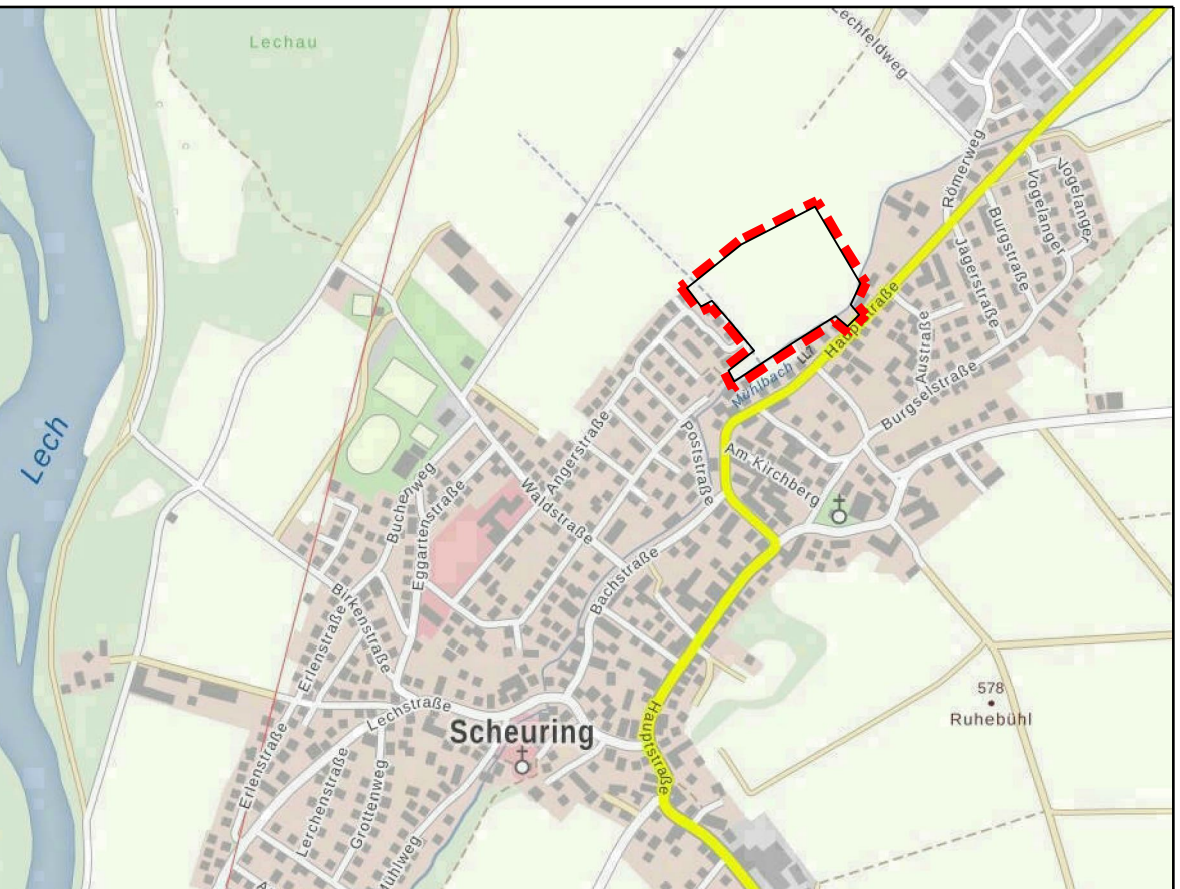
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes
- Bemäßung in Meter
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- zulässige Hauptfirsttrichtung
- Fläche für Galagen
- geplante Trafostation

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- 128 Flurnummer
- bestehende Grundstückseinteilung
- geplante Grundstückseinteilung
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- Vorschlag geplantes Gebäude
- Baufeldnummerierung
- geplante Brücke
- geplante Böschung
- Grenze des rechtskräftigen Bebauungsplan "Angerwiese II"

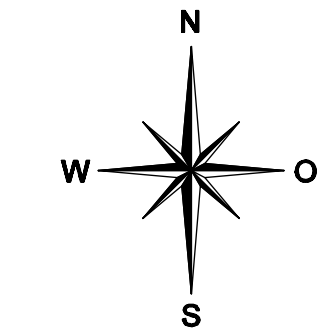
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



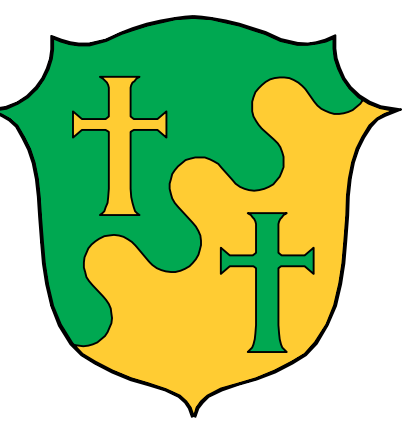
VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Angerwiese II" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis zum stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom bis zum beteiligt.
- Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis um Stellungnahme gebeten und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Scheuring hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Angerwiese II" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Ausgefertigt:
Scheuring,
Konrad Maisterl
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Angerwiese II" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.
Scheuring,
Konrad Maisterl
Erster Bürgermeister

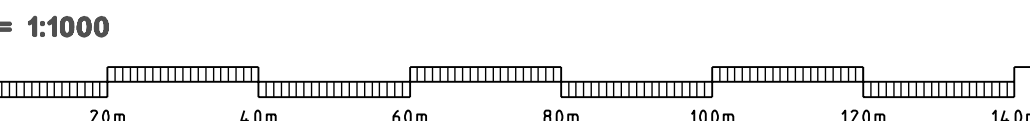


Gemeinde SCHEURING

Landkreis Landsberg am Lech



1. Änderung Bebauungsplan "Angerwiese II" -VORENTWURF-



KISSING, den 28.07.2023
Fassung vom 15.10.2024

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Scheuring,



Konrad Maisterl
Erster Bürgermeister